

Beruf & Karriere

**JOBS
SUCHEN
UND FINDEN**

ANZEIGENNAHME:
089 / 53 06 222
089 / 53 06 316
merkurtz.de



Mehr Stellenangebote im Internet: jobs.merkur.de

Anzeigenannahme Telefon (089) 53 06-2 22 Fax (089) 53 06-3 16
Internet merkurtz.de E-Mail stellenanzeigen@merkurtz.de



Nicht mehr als einen Tag im Homeoffice

Das Ergebnis muss stimmen und der Mitarbeiter muss erreichbar sein

Homeoffice steht für Flexibilität und Vertrauen. Aber auch für fehlende emotionale Anbindung ans Unternehmen, finden Unternehmensberater Jörg Knoblauch und der Tech-Unternehmer Sven Damberger. Doch Autorin Christiane Wittig befürwortet die Heimarbeit uneingeschränkt.

Jörg Knoblauch fährt gerne ins Silicon Valley. Allein im vergangenen Jahr begleiteten ihn 150 Unternehmer auf seinen drei Reisen. Der Personal-Experte ist nicht nur überzeugt, dass dort die revolutionärsten Geschäftsideen entstehen, sondern diese werden dort entwickelt, weil die Unternehmen die innovativste Personalpolitik betreiben. Eine Erkenntnis ist die Absage ans Homeoffice: Wer jeden Tag von zu Hause arbeitet, dem fehlen der Teamgeist und zudem der kreative Austausch mit den Kollegen, so der Geschäftsführer von Tempus-Consulting.

Die Arbeitgeber im Silicon Valley machen es ihren Angestellten allerdings auch schwer, denn Arbeit und Freizeit wird dort nicht getrennt, sondern verbunden. Manche Arbeitsplätze gleichen einem unaufgeräumten Jugendzimmer und im Firmengebäude kann selbstverständlich eingekauft, Wäsche gewaschen oder Sport getrieben werden. Angesichts dieser Arbeitsatmosphäre haben viele Mitarbeiter kaum Interesse von zu Hause zu arbeiten, so sein Eindruck, falls das Homeoffice nicht ohnehin wie bei Yahoo oder IBM von oben verboten ist.

„Die Arbeit von zu Hause erfordert sehr viel Disziplin“, weiß auch Sven Damberger. Deshalb achtet der Geschäftsführer eines Unternehmens für Videotechnologie genau auf die Ergebnisse seiner Mitarbeiter und stellt auch Spielregeln auf: Mehr als zwei Tage zu Hause bleiben, ist nicht drin. „Manche sparen zwei Stunden Anfahrt nach Frankfurt, andere können zu Hau-



Zu Hause arbeiten statt im Unternehmen: Ob das Homeoffice funktioniert oder nicht, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab. Manche bevorzugen die Ruhe daheim, anderen fehlt der Austausch mit Kollegen. FOTO: DANIEL NAUPOLD/PA

se tatsächlich konzentrierter arbeiten“, erklärt er, warum das Unternehmen seinen Mitarbeitern so großen Freiraum bietet. Allerdings müsse die Anbindung ans Unternehmen gewährleistet bleiben.

WOCHE FÜR WOCHE

Rund 300 Jobangebote in Ihrer Zeitung und fast 10 000 Angebote online unter jobs.merkur.de

Alexander Fischer war für fünf, sechs Wochen außer Gefecht gesetzt – eigentlich. Wegen einer Erkrankung des Sprunggelenks konnte der Teamleiter kaum gehen, geschweige ins Büro kommen. „Krankschreibung oder Homeoffice“, erzählt der 30-jährige Systemelektroniker lachend und war die Zeit zu Hause erreichbar. Als Spezialist für Videotechnologie sind alle Mitarbeiter von Mobile Video Com-

munication (MVC) so ausgerüstet, dass sie überall arbeiten können. Für ihn und seine Kollegen in der Münchener Niederlassung ist Online-Kommunikation völlig normal.

Grundsätzlich schätzt er den direkten Austausch mit seinen Kollegen, auch den privaten während der Mittagspause. Deshalb fährt er drei Mal pro Woche eine Dreiviertelstunde von Dachau in die Landeshauptstadt. Doch gerade wenn er ungestört und konzentriert arbeiten will, bleibt er zu Hause, etwa wenn es um Installationen bei einem Kunden geht. „Das ist für mich weniger anstrengend und für die Kunden effektiver“, erzählt der Techniker.

Buchautorin Christiane Wittig („Effektiv arbeiten im Homeoffice“) berät Unternehmen seit 25 Jahren und stellt fest: „Es gibt einen zunehmenden Trend.“ Zu Hause zu arbeiten steigere die Lebensqualität und sei damit effektiv. Allerdings sei es nicht jedermanns Sache, denn mancher benötige den sozialen Druck, um sich an die Arbeit zu machen. Wer sich dagegen strukturieren kann,

sollte sich vor allem eine Arbeits-ecke ohne Ablenkungen schaffen. Den Arbeitgebern empfiehlt sie, klare Regeln zu schaffen, etwa Erreichbarkeit zu bestimmten Tageszeiten, und Ziele zu vereinbaren – ob eine Präsentation in zwei Stunden nachts entsteht, könne dem Unternehmen doch egal sein. Vor allem jüngeren Menschen reiche als sozialer Kontakt, sich über Skype zu sehen. „Es gibt funktionierende Startups oder kleine Firmen, da sehen sich die Mitarbeiter nur ein, zwei Mal persönlich“, so die Beraterin, die seit 25 Jahren ihr Homeoffice schätzt.

Wenn die Arbeitsziele erreicht werden, haben Unternehmen und Mitarbeiter alles richtig gemacht“, bestätigt auch Kritiker Jörg Knoblauch. Er gibt Geschäftsführern drei Tipps. Zum einen, Homeoffice gibt es nur als „Prämie“, wenn das Arbeitsergebnis stimmt und der Mitarbeiter dies wünscht. Zum zweiten, es muss klare Regeln geben von der telefonischen Erreichbarkeit bis zu Zielvorgaben. Und zum dritten, nicht mehr als einen Tag pro Woche.



Aus rechtlicher Sicht ist es völlig okay, seinen Arbeitgeber im Netz zu bewerten – unter bestimmten Bedingungen. FOTO: ANDREA WARNECKE/PA

Blickpunkt Arbeitsrecht

Darf ich meinen Arbeitgeber im Netz bewerten?

„Der Umgang unter den Kollegen war respektvoll und auf Augenhöhe, was Weiterbildungen angeht, gibt es aber aus meiner Sicht noch Nachholbedarf“ – so oder so ähnlich können Arbeitgeberbewertungen in entsprechenden Portalen im Internet lauten. Oft sind sie für andere Bewerber hilfreich. Doch dürfen Arbeitnehmer eine solche Rezension einfach ins Internet stellen? „Ja“, sagt Jürgen Markowski, Fachanwalt für Arbeitsrecht in Nürnberg und Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltsverein. „Arbeitnehmer dürfen ihren Arbeitgeber im Netz bewerten.“

Aber es gibt Einschränkungen: Beachten müssen Arbeitnehmer bei einer Bewertung die geltenden Gesetze sowie die Treuepflicht, die im Arbeitsvertrag geregelt ist. Was heißt das genau? Dem Fachanwalt zufolge dürfen Arbeitnehmer beispielsweise nicht über betriebsinterne Vorgänge berichten, die der Geheimhaltungspflicht unterliegen. Auch darf ein Angestellter

in seiner Bewertung keine unwahren Tatsachen über seinen Arbeitgeber veröffentlichen oder ihn gar beleidigen.

„Wird durch die Bewertung ein Straftatbestand erfüllt, kann der Arbeitgeber nämlich Strafanzeige gegen Unbekannt erstatten“, erklärt Markowski. Der Verfasser der Bewertung müsse dann damit rechnen, dass die Strafverfolgungsbehörden seine Identität ermitteln – und die wird auch dem Arbeitgeber mitgeteilt.

Das kann Konsequenzen haben: Der Arbeitgeber kann Markowski zufolge eine Abmahnung oder in besonders schweren Fällen sogar eine Kündigung aussprechen. Im Fall eines wirtschaftlichen Schadens droht zudem ein Schadenersatzanspruch.

Wer seinen Arbeitgeber im Internet bewerten möchte, sollte also immer bei der Wahrheit bleiben. Das hilft am Ende auch potenziellen Bewerbern am meisten weiter, die die Rezension lesen, um sich ein Bild vom jeweiligen Arbeitgeber zu machen. DPA

Berufsbild: Revierjäger

Wer von Beruf Jäger ist, sorgt in Jagdrevieren für die Gesundheit und Artenvielfalt des Wildbestandes, versorgt Tiere im Winter mit Futter, erkennt Krankheiten und reguliert den Wildbestand.

90 bis 95 Prozent der Aufgaben von Jägern hätten jedoch nichts mit dem Erlegen von Tieren zu tun, erklärt Revieroberjäger und Ausbilder Christian Symens.

Überraschend sei für einige Auszubildende, dass es auch um Pflanzenökologie geht. „Ich sage immer: Am Ende der Ausbildung kennen Sie 250 Pflanzen, von denen Sie jetzt noch nichts wissen.“

Zu den Aufgaben von Jägern gehört es auch, die geschossenen Tiere zu zerlegen und das Wildbret für den Verkauf vorzubereiten. Yannick Wachholz hat da keine Berührungängste. Auch sein Vater und Onkel sind Jäger. Einem Tier das Leben zu nehmen, sei aber ein großer Schritt, betont er: „Dessen sollte man sich immer bewusst sein.“

Besonders viel Freude bereiten dem Azubi Aufgaben wie das Anlegen von Blühstreifen: „Wenn das Wild sie hinterher annimmt, sehe ich, dass sich die Arbeit lohnt.“ Ein Schreibtischjob sei für

ihn nie infrage gekommen. „Der Drang, draußen in der Natur zu arbeiten, ist bei mir eigentlich schon immer da.“

Berufsschulen für angehende Revierjäger gibt es in Bayern und Niedersachsen. Dort absolvieren die Auszubildenden das erste Lehrjahr, bevor es in die Betriebe geht. Laut dem Bundesinstitut für Berufsbildung haben in den vergangenen Jahren jeweils zwischen 30 und 40 junge Menschen eine Ausbildung zum Revierjäger begonnen. Wer den Beruf ausüben will, müsse bereit sein, sich auch unangenehmen Dingen zu stellen, betont Jens Hepper, der an den Berufsbildenden Schulen in Northeim (Niedersachsen) zuständig für die Ausbildung zum Revierjäger ist. Bei Wildunfällen etwa seien Jäger zur Nachsorge verpflichtet, um das verletzte Wild zu finden – auch, wenn sie dafür bei Minusgraden durch einen Fluss waten müssen.

2018 wurden an der Berufsfachschule in Northeim zum ersten Mal zwei Berufsschulklassen aufgemacht. Das liege an der Vielzahl der motivierten Bewerber – aber auch daran, dass Jäger auf dem Arbeitsmarkt gesucht werden, wie Hepper erklärt. „Wildtiere bereiten in Deutschland immer mehr Probleme – sowohl in der Land- und Forstwirtschaft als auch im



Revierjäger laufen nicht nur mit dem Gewehr durch den Wald: Sie sorgen zum Beispiel auch dafür, dass die Tiere im Revier im Winter genügend Futter haben. FOTOS: MARKUS HIBBELE/PA

urbanen Bereich“, so Hermann Wolff, Geschäftsführer des Bundesverbands Deutscher Berufsjäger.

Auch der Umgang mit Großraubwild gehört zum Jagd-Beruf. „Das Thema Wolf und Luchs wird uns in den nächsten Jahren nicht mehr loslassen“, betont Wolff. Dabei gehe es nicht nur um das Management der Bestände, sondern auch um Aufklärungsarbeit: Wild- und Waldpädagogik ist hier das Stichwort.

Während Jäger früher vor allem für private Revierpächter arbeiteten, fänden diese nun häufiger Jobs in der Aus- und Weiterbildung und im öffentlichen Bereich, etwa bei Landesforsten oder in Nationalparks.

Bei Notfällen müssen Jäger stets zur Stelle sein. Mit einer 40-Stunden-Woche sollten sie deshalb nicht rechnen, sagt Hermann Wolff. INGA DREYER



Trotz Verspätung: Beschäftigte sind selbst dafür verantwortlich, rechtzeitig am Arbeitsplatz zu erscheinen. FOTO: PETER KNEFFEL/PA

Blickpunkt Arbeitsrecht

Arbeitnehmer müssen auch bei Streik pünktlich sein

Arbeitnehmer müssen auch bei einem Streik im Nah- und Fernverkehr pünktlich zur Arbeit kommen. Darauf weist der Rechtsschutz des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) hin. Denn: Grundsätzlich trage ein Arbeitnehmer das sogenannte Wegerisiko. Beschäftigte sind also selbst dafür verantwortlich, rechtzeitig am Arbeitsplatz zu erscheinen.

Das gilt insbesondere, wenn die Verzögerung – wie bei einem Streik – schon im Voraus angekündigt wird. Laut DGB Rechtsschutz müssen Beschäftigte dann rechtzeitig planen und beispielsweise einen früheren Zug oder das Auto nehmen, um pünktlich am Arbeitsplatz

zu sein. Wer zu spät kommt, riskiert im schlimmsten Fall eine Abmahnung.

Arbeitnehmer sollten sich auf jeden Fall rechtzeitig mit dem Arbeitgeber absprechen, wenn sie sich verspäten oder von zu Hause aus arbeiten müssen. Gleiches gilt, wenn Mitarbeiter wegen eines Streiks früher in den Feierabend gehen wollen, um rechtzeitig nach Hause zu kommen.

Sofern im Arbeits- oder Tarifvertrag nicht anders vereinbart, muss ein Arbeitnehmer die verpassten Arbeitsstunden laut DGB Rechtsschutz aber nicht nachholen – sie werden jedoch auch nicht vergütet. DPA



Auf dem Hochsitz Tiere beobachten: Solche Momente gehören zu den schönsten in seinem Beruf, findet der angehende Revierjäger Yannick Wachholz.